

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur
Herrn Dr. A. Auer, Auerbach
Verlagsanstalt Auerbach
Auerbach, Erzgebirge
Telefon 100
Postfach 100

Abonnement: Durch unsere Boten bei uns monatlich 2.00 Mark. Bei der Geschäftsstelle ebenfalls monatlich 2.00 Mark. Bei der Post bestellt ebenfalls monatlich 2.00 Mark. Erhöht sich in den Sommermonaten mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postenstellen und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die Nebenzeitschriften des Auerbachs oder deren Name für Anzeigen aus Aue und dem Gebiet des Erzgebirges 20 Pfg., auswärts 40 Pfg., auswärts 40 Pfg., Kettenschriften 2.- Mark. Bei größeren Abzählungen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 1/2 Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufträge der Anzeigen durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

№. 145.

Freitag, den 24. Juni 1921.

16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Das dem Reichstag vorliegende Gesetz zur Ausführung der Verfassungsbestimmungen über die Gestaltung des Schulwesens soll erst in den Herbsttagen des Reichstages zur Erledigung kommen.

Den Arbeitsschritten der Volkswirtschaft in Steiermark ist bekannt, daß die Vorbereitungsarbeiten und die Versammlungstätigkeit bis auf weiteres einzustellen seien.

Der amerikanische Arbeiterbund hat auf seiner Jahresversammlung in Denver (Colorado) eine Entschließung gefaßt, in der der billige Ausschluß der Japaner und aller anderen Orientalen aus den Vereinigten Staaten gefordert wird.

Es gilt heute den allierten Mächten mitgeteilt, daß Rußland in den Kriegszustand mit Japan eingetreten sei, weil dieses in Gemeinschaft mit den gegenrevolutionären Teilen Sibiriens festhalte.

Die neue Getreidebewirtschaftung.

Der Reichstag hat soeben dem Entwurf der Regierung über die Bewirtschaftung des Getreides seine Zustimmung gegeben. Damit tritt eine Veränderung insofern ein, als an Stelle der bisherigen Erfassung des Getreides das Umlageverfahren tritt. Der Unterschied ist der, daß bisher der Verbrauch des gesamten Getreides durch Gesetz geregelt war. Der Landwirt konnte, auch wenn er das Quantum, zu dem er veranlagt war, abgeliefert hatte, mit dem Rest seines Getreides nicht beliebig schalten und walten, sondern es waren ihm sowohl für den Verbrauch im eigenen Haushalt wie für die Verflüchtigung Grenzen gezogen, ebenso wie die Ablieferung hinaus noch hatte, nicht in den Handel bringen, sondern der öffentlichen Bewirtschaftungsanstalt zuführen mußte. Demgegenüber sind Erleichterungen eingeführt insofern, als der Landwirt jetzt nach Ablieferung des ihm auferlegten Quantum — der Umlage — in der Verwendung seines Getreides frei ist und den Uberschuß auch in den freien Handel bringen kann. Die Gründe, die zu dieser Veränderung geführt haben, liegen darin, daß die Zwangsverpflichtung nun sechs Jahre auf der Landwirtschaft lastet und von ihr nicht nur als ein harter Druck empfunden wird, sondern daß auch starke produktionshemmende Wirkungen sich gezeigt haben. Die inländische Erzeugung an Brotgetreide ist unter der Zwangsverpflichtung ständig zurückgegangen. Diesem Rückgang mußte Einhalt geboten werden, wenn sich nicht auf die Dauer die inländische Brotversorgung bedrohlich gefährdet sollte. Die sofortige Einführung der freien Wirtschaft war nach Ansicht der Regierung und der Mehrheit des Reichstages nicht möglich, weil damit die Preisbeeinflussung unmöglich würde. Der Brotpreis wird bekanntlich niedrig gehalten durch Zuschüsse, welche die Reichsregierung in Höhe von mehreren Milliarden leistet. Bei völliger Freigabe des Getreides würde dieser Zuschuß wegsfallen und damit ein starkes Emporschnellen der Brotpreise eintreten. Diese plötzliche starke Steigerung der Brotpreise bis zum Verschwinden des gegenwärtigen Preises erscheint aber für große Bevölkerungsklassen unerträglich. Sie müßte zu neuen Lohnkämpfen führen. Darum ist das Umlageverfahren gewählt worden. Es soll dazu dienen, einen Übergang zur freien Wirtschaft herbeizuführen. Der Reichstag hat an der Vorlage der Regierung insofern eine Veränderung vorgenommen, als er die Höhe der Umlage von drei auf zweieinhalb Millionen Tonnen herabsetzte. In den Verhandlungen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erklärt, daß auch über die nächste Ernte hinaus die Brotversorgung gesichert sei, da für einige Monate bereits eine Reserve beschafft ist. Wenn übrigens über eine etwa drohende Knappheit ist daher nicht geboten.

Danzigs Schicksal für Oberschlesien?

Bildung eines Freistaates geplant.

Vom einem unterrichteten Stelle wird eröffnet, daß Curzon und Briand sich grundsätzlich über die oberschlesische Frage geeinigt hätten. Angeblich könne man keine Grenzlinie finden, die die Polen und die Deutschen betrieblige. Also sei es das Beste, das ganze ungeteilte Abstammungsgebiet zu neutralisieren und ihm unter einem Entente-Kommissar eine ähnliche Autonomie zu geben wie dem Freistaat Danzig. Diese Lösung ist den Franzosen deshalb so sympathisch, weil dann bestimmt mit einer palastischen friedlichen Durchdringung Oberschlesiens im Laufe der Jahre zu rechnen sei. Die Polen würden nur zum Schein anfangs lärmenden Protest erheben. Sehr gefördert sei dieses grundsätzliche Uebereinkommen, so wird von derselben Stelle weiter erklärt, durch den letzten Bericht des französischen Botchafters in Berlin. Er habe dringend die Verdoppelung der Infanterietruppen in Oberschlesien verlangt, weil der dortige Wettbewerb

so stark und so gut ausgerüstet und diszipliniert sei, daß er, wenn er wirklich einmal nach endgültiger Entlassung loschlage, im Handumdrehen das ganze Land von den polnischen Banden reitend überkäme. In dieser Mitteilung können wir nur bemerken, daß der Friedensvertrag nicht die geringste Handhabe für das Freistaatsprojekt bietet, das nur durch eine neue Bergemäßigung Wirklichkeit werden könnte.

Die Umgruppierung der Insurgenten.

Die Lage im oberschlesischen Industriegebiet ist unverändert ernst. Nach zuverlässigen Meldungen nehmen die Polen in Obeln Neureformierungen und Umgruppierungen ihrer Streitkräfte vor. In verschiedenen Gegenden, so um Rybnik herum, werden von den Insurgenten Schützengraben ausgemworfen, wo zu hauptsächlich Deutsche herangezogen werden. Darunter auch 50 Frauen aus Gierzonskau. Die Verpöhlung der Bevölkerung der Städte ist kaum noch zu schildern. Im Süden der Insurgenten bilden sich kommunistische Banden, die Angriffsabsichten zeigen. Bei Radow wurde ein kleiner Angriff der Insurgenten abgelehnt.

Postverbindung mit dem Industriegebiet?

Aus Obeln wird gemeldet: Die Engländer haben mit der Annahme des Industriegebiets von Rybnik drei Viertel des Industriegebiets besetzt. Die Insurgenten haben sich ganz auf das Land und auf die Strecken längs der polnischen Grenze zurückgezogen. Mit der Wiederaufnahme der Verbindungen mit dem Industriegebiet, das seit fünf Wochen vollständig absondert ist, ist für Anfang nächster Woche zu rechnen.

Polnische Volkertweide.

In Radostka befindet sich ein Internierungs-Lager, in das die Polen eine ganze Anzahl von jungen und alten Männern eingeschickt haben, die ihnen als Schmattreue bekannt waren. Verpflegung gibt es in diesem Lager nur äußerst mangelhaft. Die Unglücklichen werden aller Stunden aus den Räumen, in denen sie eng zusammengepackt liegen, herausgeholt und so lange mit Gummiknüppeln und Reitstöcken verprügelt, bis sie ohnmächtig zusammenbrechen. Dieses Verfahren wird buchstäblich aller Stunden wiederholt. So daß einzelne der Unglücklichen nur noch eine halber Schlagene, kaum mehr lebendige Masse sind. Im polnischen Hauptquartier in Schoppnitz halten sich, wie festgestellt worden ist, zahlreiche französische Offiziere auf, die zum Teil auch im Zivil gehen, um nicht erkannt zu werden.

Deutscher Reichstag.

Präsident Abbe konnte die gestrige Sitzung mit einer erfreulichen Mitteilung eröffnen: Es ist gelungen, den mehrheitssozialistischen Abg. Was, der von den Polen verschleppt worden war, zu befreien. Die Erwartung, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden würden, dürfte aber wohl enttäuscht werden. Darauf wurden mehrere kleinere Vorlagen erledigt: das Lohnsteuergesetz geht an den Steuerauschuß, der Entwurf über die Erhöhung der Gerichtskosten — der Mindestkontingent ist künftig drei Mark — wird angenommen und tritt am 1. August in Kraft. Es folgten zweite und dritte Lesung des Entwurfs über den Waffengebrauch der Grenzaußsichtsbekanntnisse; die Vorlage wird unverändert angenommen. Bei einer Reihe Nachtragforderungen zu verschiedenen Etats macht der kommunistische Abgeordnete, sich in taktloser Weise an dem Reichspräsidenten zu reiben. Darauf polemisiert der Abg. Rosenfeld gegen die Reichsjustizverwaltung, indem er die Urteile des Reichsgerichts in den Kriegsvergehenprozessen kritisiert. Außerdem wirft er wieder den Streitapparat der Ausnahmegerichte in die Debatte. Der kommunistische Abgeordnete unterstützt ihn mit Nachdruck. Der Reichsjustizminister Dr. Schiffer erteilte sofort die angemessene Antwort. Er lehnte es mit Recht ab, sich in eine Erörterung der zeitigen Urteile einzulassen. Wenn man selbst in Paris und London Jurisdiktion über, dann ist der Reichstag wahrlich nicht berufen, den Anfang zu machen. Auch sonst hat Dr. Rosenfeld wenig Glück mit seiner Entrüstung. Die Ausnahmegerichte sind zum größten Teil aufgehoben und es findet entgegen seiner Behauptung eine Nachprüfung aller ergangenen Urteile statt, sobald den Wünschen der Justiz in jeder Beziehung Rechnung getragen wird. Trotzdem kann sich Abg. Rosenfeld nicht beruhigen. Da er die generelle Nachprüfung nicht länger bestreiten kann, verlangt er die Einrichtung einer besonderen Stelle zu diesem Zweck. Nun entsteht eine längere Debatte darüber, ob das in Uebereinstimmung mit dem Reichstagsbeschluss stehe oder nicht. Auf eine Anfrage Rosenfelds erklärte Prof. Radbruch und der Abg. Müller-Franken namens der Mehrheitssozialisten, daß sie ganz seiner Meinung seien. Bester Punkt der Tagesordnung ist die Veränderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte, wobei der Sozialdemokrat Siebel die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 40 000 Mark verlangt. Wie es zur Vertagung kam, unterzog sich der Reichsminister Dr. Braun der Frage, die Einwände des sozialdemokratischen Redners gegen die Vorlage zu widerlegen. Im besonderen wandte er sich gegen die Unterstellung, als ob der Entwurf die Inter-

essenten wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen hätte. Die Materie habe seit langem zur Diskussion und dränge auf Erledigung.

Die Erweiterung der Angestelltenversicherung.

(Von unserem sozialpolitischen Mitarbeiter.)

Die vielerörterte Novelle zur Angestelltenversicherung, die alsbald nach ihrer Annahme im Reichsrat von dem größten Teil der Presse höchst unliebsam begrüßt worden ist, ist indessen als Reichstagsdrucksache erschienen und ermöglicht es damit, das etwas vorläufige Urteil über sie auf das rechte Maß zurückzuführen. Wie es weder so schlecht, wie sie ihre Kritiker hingestellt haben, noch so fehlerlos, wie ihre Anhänger wohl glauben mögen. Vorab muß gesagt werden: wenn in einem Teile der Presse sehr zu ihrem Ungunsten ausfallende Vergleiche gezogen wurden zwischen den bisherigen monatlichen Beiträgen und den vorgeschlagenen, wenn in trasser Nebeneinanderstellung hervorgehoben wurde, daß z. B. jetzt bei einem Jahresgehalt von 4000 bis 15 000 Mark 28,80 Mk. monatlich an Beiträgen zu zahlen sind, künftig aber schon bei 5000 Mk. 37,20 Mk. und bei 15 000 Mk. 80,40 Mk., so bedeutet dies eine Irreführung der öffentlichen Meinung. Denn es darf doch nicht geflissentlich übersehen werden, daß das Gesetz vom 31. Mai 1920 nur Provisorium war, das weder die Gehälter von 5000 bis 15 000 Mk., noch die Beiträge, noch die Renten durchstufte. Was weiterhin die vielfach erhobene Behauptung angeht, jede private Altersversicherung zahle wesentlich mehr als die Renten der neuen Novelle, so machen wir uns darüber kein Urteil an. Nur ein geübter Versicherungstechniker wird darüber Aufschluß geben können. Jedenfalls ist aber bei solchen Vergleichen sehr zu beachten, daß das bestehende Versicherungsgesetz wie der Entwurf Witwen- und Waisenrenten auswerfen, der Entwurf sogar auch noch Kinder- und Teuerungszulagen für sämtliche Kategorien vorsieht.

Und schließlich ist auch noch eine dritte Behauptung zurückzuweisen. So ziemlich allgemein wurde gesagt, die Ausdehnung der Versicherungsgrenze auf 28 000 Mk. werde in Angestelltenkreisen auf nicht weniger Widerstand stoßen als in Arbeiterkreisen. Das letztere mag wohl richtig sein, da ja die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zu tragen ist. Ganz falsch aber ist sicher das erstere, denn in kaum einer Frage herrscht bei allen Angestelltenorganisationen solche Einmütigkeit, als gerade in der Forderung auf Erhöhung der Versicherungsgrenze, aber nicht etwa auf 28 000 Mk., sondern auf 40 000 Mk. Diese Forderung entspricht einem Beschluß des Verwaltungsrats der Angestelltenversicherung und der Siebenerkommission des Hauptauschusses. Ob sich der Reichstag auf diese Forderung einlassen wird, steht dahin. Wenn gesagt wird, daß angesichts der heutigen Geldentwertung selbst bei 40 000 Mk. die Goldparität von 5000 Mk. noch nicht erreicht ist, so ist andererseits zu bedenken, daß ja doch auch die Gehälter nicht in gleichem Maße gestiegen sind; sonst müßten heute dementsprechende Gehälter von etwa 60 000 Mk. bezahlt werden. Zugegeben werden muß aber ohne weiteres, daß eben infolge der ungeheuren Geldentwertung die Beschränkung der Versicherungsfrist auf Angestellte mit einem Jahresgehalt von nicht mehr als 15 000 Mk. nicht mehr haltbar ist, da sonst eine gewaltige Zahl solcher Angestellter für die das Gesetz eintritt geschaffen worden ist, nicht mehr in die Versicherung eingezogen wären. Andererseits aber sollte man vom moralischen Standpunkte aus dem Einzelnen nicht in allzu hohem Maße die Selbstverantwortung abnehmen, vielmehr es ihm überlassen, sich nach eigenem Ermessen gegen die Gefahren des Alters zu schützen.

Einer der augenfälligsten Fehler des Gesetzesentwurfs findet sich in dem Fehlen einer oder mehrerer Staffeln zwischen den Gehältern von 15 000 bis 28 000 Mk. Wenn der Entwurf recht nach dies damit begründet, daß bei weiteren Staffeln die Beitragleistung in den oberen Stufen erheblich über 100 Mk. monatlich hinausgehen würde, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß der Versicherte dann aber auch eine höhere Rente bekäme. Außerdem würde die Erhöhung des Beitrags garnicht so schlimm sein. Wenn man eine Klasse 9 für die Gehälter von 15 000 bis 20 000 Mark und eine Klasse 10 von 20 000 bis 28 000 Mk. schaffen und die Beiträge, etwa wie von Klasse 7 zu Klasse 8, weiterstaffeln würde, so käme man etwa auf einem Schätzmonatsbeitrag von 107,40 Mk. an. Durch Einführung neuer Gehaltsklassen würde vermieden, daß zwischen Gehaltsempfängern von 15 000 bis 28 000 Mk. weder ein Unterschied in der Beitragleistung noch in der Höhe der Rente besteht. Als weiterer Vorwurf wurde gegen die Novelle gesagt, daß die Beiträge in keinem Verhältnis zu dem Ruhegeld stehen. Diese Behauptung ist nur mit Einschränkungen richtig; keinesfalls trifft sie auf die Novelle in höherem Maße zu als auf das jetzige Gesetz. Einige Beispiele zeigen dies deutlich. Unter Zugrundelegung der jetzigen Berechnungsart würde nach Ablauf von 12 Beitragsmonaten bei einem Gehalt von über 15 000 Mk. ein Ruhegeld von 2950 Mk. bezogen, nach dem Entwurf einschließlich von 800 Mark Teuerungszulage 2760 Mk., bei einem Gehalt von 10 000 bis 15 000 Mk. jetzt 2412 Mk., künftig 2400 Mk.